

Vereinbarung zur Gestaltung von Programmen durch den 11. Schuljahrgang und 12. Jahrgang am Jahngymnasium Salzwedel

Präambel:

Wir, die Schüler des 11. und 12. Jahrgangs sind bestrebt, mit unseren Programmen und Ausgestaltungsideen, anlässlich des 11.11. sowie bei der Gestaltung der letzten Schulwoche, Verantwortung dafür zu übernehmen, ein vielfältiges und niveauvolles kulturelles Leben an unserer Schule im positiven Sinne zu bereichern.

I Allgemeine Grundsätze

1. Feierliche Schulprogramme zu den o.g. Anlässen gehören zum Bestandteil eines lebendigen Schullebens, fördern die Eigenaktivität und Verantwortlichkeit der Schüler, sind Teil des Schulprogramms der Schule und **müssen auf Wunsch** eines Jahrgangs durchgeführt werden.
2. Am Anfang eines Schulhalbjahres (11.11.: innerhalb der ersten vier Wochen / Abiturabschluss: im Januar des Abschlussjahres) entscheiden sich die entsprechenden Jahrgänge, ob sie ein Programm gestalten wollen. Sie beantragen dies schriftlich und bestimmen namentlich und schriftlich ein **Arbeitsteam** als Ansprechpartner **für die Tutoren** und für die Schulleitung.
3. **Zeitliche Festlegungen** werden mit der Schulleitung getroffen. **Räumliche Festlegungen** richten sich nach den jeweiligen konkreten **Bedingungen** (z.B. bauliche Bedingungen, Forderungen des Schulträgers u.a.) vor Ort.
4. Das Arbeitsteam gewährt auf Aufforderung der Schulleitung einen **Einblick in die Vorbereitung und Einbindung der Schüler** des entsprechenden Jahrgangs. **Dazu gehört ein genauer Probenplan (Termin, Verantwortlichkeiten, Räumlichkeiten, Personenkreis).**
5. Für die Vorbereitung (Ausgestaltung, Proben etc.), die Durchführung und Säuberung der Räumlichkeiten sind die Schüler verantwortlich. Es gelten dabei die Grundsätze der Hausordnung. **Besonders die Einhaltung eines strikten Alkohol- und Drogenverbots muss gewährleistet werden.**

II Vereinbarung zur Gestaltung und Umrahmung der Programme

6. Zur Eröffnung des Programms werden Gäste **über das Recht am eigenen Bild (Urheberrecht)** und zum Ausschalten aller entsprechenden Aufnahmegeräte gebeten. Ausgenommen hiervon sind Aufnahmen zum Programm durch die Programmgestalter unter Berücksichtigung der Einverständniserklärungen **der am Programm beteiligten Personen.**
7. Für die inhaltliche Gestaltung der Programme und die technische Realisierung **sowie die Anmeldung bei der GEMA** sind die jeweiligen Jahrgänge verantwortlich. Sie berücksichtigen dabei **Grundsätze eines würdevollen Umgangs mit Personen** (Schüler, Lehrkräfte etc.), die direkt oder indirekt Teil der Programminhalte sind.
8. Die Programme **sollten einen dem Anlass entsprechenden Charakter** tragen.

9. Lehrkräfte werden im Vorfeld darüber gefragt, ob sie eine Form der Mitwirkung in diesen Programmen wünschen. Die Art und Weise der Einbeziehung obliegt den Programmverantwortlichen unter Berücksichtigung des o.g. Grundsatzes. **Lehrkräfte sollten zu ihrer Zusage der Mitwirkung stehen und im Notfall für eine Vertretungsreserve sorgen.**

10. Über das Publikum entscheidet die Schulleitung, die für die Sicherheit des Schulalltags und die Absicherung des Unterrichts verantwortlich ist. (z.B. 11.11. ab Jahrgang 8).

III Vereinbarung zur Umrahmung der Programme (Dekoration etc.)

11.

Arbeitssteam:

Lehrervertreter Herr S. Klopp Herr S. Hübner Frau I. Kausch Fau M. Schwarz	Schülervertreter Nadine Hofmann Philipp Nguyen Josefine Schebesch Carola Wellmann
Leitung: M. Malinowski	